



gemalt → Christian Reiner

EINGEGANGEN
12.06.2012

Stadt Augsburg, Referat 1, 86143 Augsburg

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Dienstgebäude

Rathausplatz 2a
86150 Augsburg

Zimmer

202

Ansprechpartner(in)

Herr Uitz

Telefon

(0821) 3 24 – 9047

E-Mail

finanzverw.stadt@augzburg.de

Telefax

(0821) 3 24 – 9014

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

200-ui

Datum

12.06.2012

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter www.augszburg.de

Veröffentlichung der von der Stadt übernommenen Bürgerschaftsverpflichtungen im Rahmen des Rechenschaftsberichts; Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2012

- Anlagen:
- Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2012
 - Auszug Rechenschaftsbericht
 - (Nichtöffentliche) Anlage zum Bericht nach der FinR
 - Stellungnahme des städtischen Datenschutzbeauftragten vom 31.05.2012

Sehr geehrter Herr Erben, sehr geehrter Herr Moravcik,

der Herr Oberbürgermeister hat mir Ihren Antrag vom 09.05.2012 zur Beantwortung weitergeleitet.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt darin die Aufnahme und Veröffentlichung detaillierter Daten zu den von der Stadt übernommenen Bürgerschaften im Rahmen des zu erstellenden Rechenschaftsberichts (Bestandteil der jährlichen Rechnungslegung nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV). Dort werden bislang nur verdichtete Zahlen zu Zweck, Anzahl, Nominal- und aktuellen Valutawerten der Bürgerschaften veröffentlicht. Der Rechenschaftsbericht wird auf der Website der Stadt unter Rathaus/Finanzen/ Haushalt/Jahresrechnungen/ Rechenschaftsberichte allgemein veröffentlicht und ist damit für jeden Interessierten (Bürger, Einrichtungen der Wirtschaft) zugänglich.

Daneben werden derzeit im Rahmen der Berichtspflichten nach der Finanzrichtlinie der Stadt (FinR) bereits jährlich wesentliche Daten zu den bestehenden Bürgerschaftsverpflichtungen der Stadt - wie im Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen angesprochen - in nichtöffentlichen Gremiensitzungen (Finanzausschuss und Stadtrat) vorgelegt.

Feste Servicezeiten:

Mo - Mi 8:30 – 16:30 Uhr
Do 8:30 – 17:30 Uhr
Fr 8:30 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet: www.augszburg.de
E-Mail: stadt@augzburg.de



Linien 1 und 2
Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen:
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Nachdem diese Berichte Daten des jeweiligen Bürgschaftsnehmers enthalten (Name, Darlehens-/Zuschussbetrag, Verwendungszweck des Darlehens/Zuschusses, Bewertung Bürgschaftsrisiko und damit Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Bürgschaftsnehmers), sind diese zumindest in Teilen sensiblen Daten bislang der nichtöffentlichen Sitzung der Gremien vorbehalten. Gleiches gilt natürlich für die zugrunde liegenden Bürgschaftsbeschlüsse.

Eine Veröffentlichung detaillierter und damit sensibler Daten der Bürgschaftsnehmer (ortsansässige (Beteiligungs-)Unternehmen, Stiftungen, Vereine) könnte zu negativen finanziellen und persönlichen Folgen für deren Agieren im Wirtschaftsverkehr und am Geld- und Kapitalmarkt führen. Auch vom städtischen Datenschutzbeauftragten, dem die Anfrage zur Prüfung vorgelegen hat, wurde bestätigt, dass detaillierte Daten über städtische Bürgschaften nicht geeignet seien, im Internet veröffentlicht zu werden. Bezüglich der besonderen Sensibilität von Finanzdaten kann auch auf das aktuelle „Facebook-Projekt“ der Schufa hingewiesen werden.


Schließlich könnte eine allgemein zugängliche Veröffentlichung detaillierter Bürgschaftsdaten weitere Wünsche im Unternehmens- oder Vereinsbereich wecken, vor allem aber nicht einschätzbare Haftungsfragen für die Stadt auslösen (auf die pressewirksame und seit mehreren Jahren gerichtsanhängige Auseinandersetzung eines Unternehmens aus der Medienbranche wegen Veröffentlichung bonitätsrelevanter Aspekte durch ein großes deutsches Kreditinstitut sei hier verwiesen).

Den nachvollziehbaren Wünschen nach Transparenz der Haushaltsführung und Verschuldung der Stadt wird u. E. durch die bisher im Rechenschaftsbericht summarisch enthaltenen Daten ausreichend Rechnung getragen.

Aus der Anfrage war nicht ersichtlich, ob die aus Bamberg vorgelegten Daten, die wohl als Anlage zur Schlussbilanz aufgeführt wurden, tatsächlich mit dem Jahresabschluss veröffentlicht werden, oder als Eventualverbindlichkeiten nur „unterhalb“ der Bilanz geführt und lediglich im Rahmen der Abschlussprüfung vorgelegt werden. Auch die KommHV-Doppik sieht lediglich eine summarische Darstellung der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (§ 86 KommHV-Doppik i.V. Art. 72 GO, § 75 KommHV-Doppik), vor.

Wir gehen deshalb davon aus, dass wir mit der gegenwärtigen Handhabung alle Vorgaben einhalten und bitten um Verständnis, wenn wir aus den genannten Gründen von einer **allgemeinen** Veröffentlichung aller Bürgschaftsdaten abraten.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Weber
Bürgermeister

3. Bürgschaften

Bürgschaftsverpflichtungen in € (Stand 31.12.2010) *					
		Zahl (bisher)	Ursprungsbetrag (31.12.09)	Zahl (neu)	Valutawert *
A	Wohnungsbau	34	53 616 216	29	33 296 986
B	Wirtschaftliche Unternehmen	56	112 397 151	54	106 068 933
C	Sonstige Zwecke	31	26 417 700	33	25 176 319
Insgesamt		121	192 431 067	116	164 542 238

* mit Bürgschaftsurkunde verbürgte Verpflichtungen (ohne Treuhand u. ä.)

Städtischer Datenschutzbeauftragter
10 58 30

31.05.2012
Tel. 26 66
hau-DL

Über das Referat OB – Direktorium 1
und das Referat 1
an das Kämmerei- und Steueramt

31. MAI 2012

Kenntnis genommen . Es geht also weniger um
Referat Oberbürgermeister „Defensiv“ als um

01. JUNI 2012
Kenntnis genommen
Referat 1 ✓

Betriebs- u. Geschäfts-
verfahren (Kredit-
würdigkeit) etc.

**Veröffentlichung der von der Stadt übernommenen Bürgschaftsverpflichtun-
gen im Rahmen des Rechenschaftsberichts;
Ihr Schreiben vom 15.05.2012**

Stadt Augsburg Kämmerei- und Steueramt	
Eing.:	04. Juni 2012
Beilagen:	
Zuschrift an:	

Aus der Sicht des Datenschutzes kann nach Prüfung der Sachlage folgende
Stellungnahme zu obiger Angelegenheit gegeben werden:

Das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) schützt mit dem Begriff „personenbe-
zogene Daten“ nur die Daten natürlicher Personen, nicht dagegen die Daten juristi-
scher Personen und auch nicht die Daten sonstiger Personengesellschaften. Nach-
dem nach unserer Ansicht Daten vorliegen, die nicht personenbezogen sind, können
diese zwar nach anderen Vorschriften geschützt sein (z.B. GO, BayVwVfG), unter-
liegen aber nicht dem BayDSG.

Unabhängig davon werden nach Mitteilung des Kämmerei- und Steueramtes Bürg-
schaften in nichtöffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien behandelt, weil
diese zumindest in Teilen sensible Daten beinhalten. Dies ist nach unserer Ansicht
bereits ein Indiz dafür, dass detaillierte Daten über städtische Bürgschaften nicht ge-
eignet sind, im Internet veröffentlicht zu werden und damit für Jedermann zugänglich
sind.

Haunz
Datenschutzbeauftragter

an KSA m. d. B m
Vorbereitung eines Antwortschreibens
an die Faktion Bündnis 90/Die Grünen